

Beschlussvorlage

Kreisausschuss
am 20.07.2026
TOP öffentlich

**Amt für Soziales
Referat 31**

Aktenzeichen: 31-4-4061

10.07.2026

Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; Antrag SPD-Fraktion vom 02.07.2026

Anlage(n):

Aktionsplan_FFB_Umsetzung UN-BRK_2017.cleaned - Anlage 2
Antrag_Referentin Gleichstellung_Inklusion_SPD_UN BRK_Fortschreibung
Aktionsplan_20260702_Anpassung.cleaned
Fortschreibung KommAktPlan LK FFB_Grobkonzept_KA 20250925 - Anlage 1

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag begrüßt und unterstützt die laufende Fortschreibung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung ausdrücklich.
2. Die Verwaltung informiert den Kreistag und den Sozialbeirat regelmäßig über den Stand der Fortschreibung.
3. Die Verwaltung berichtet kompakt über Umsetzungsstand, Beteiligung und Handlungsschwerpunkte. Sie soll dabei insbesondere auf die Fragen im Antrag SPD-Fraktion vom 02.07.2026 eingehen.
4. Der Entwurf des fortgeschriebenen Aktionsplans soll dem Kreisausschuss bzw. Kreistag rechtzeitig vor Veröffentlichung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Die Verwaltung nimmt zum Antrag der SPD-Fraktion vom 02.07.2026 „Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): Aktueller Stand, Beteiligung und nächste Schritte“ wie folgt Stellung:

Das Interesse an der Weiterentwicklung des wichtigen Themas Fortschreibung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung wird begrüßt.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Antrag in der als Beschlussvorschlag formulierten angepassten Form.

Die Fortschreibung des Kommunale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Landkreis Fürstentfeldbruck von 2017 befindet sich bereits im Gange. Hierfür gibt es

bereits ein etabliertes und laufendes Verfahren unter Begleitung des BASIS-Instituts, das auf diesem Gebiet renommiert und erfahren ist.

Bereits im Juli 2026 startet die erste schriftliche Befragung von Menschen mit Behinderung. Dazu werden Fragenbögen an 1.800 Bürgerinnen und Bürgern mit einem anerkannten Grad der Behinderung in der Region versendet. Die Auswahl der Stichprobe und der Versand der Briefe erfolgt über die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), um den Datenschutz und die Anonymität der befragten Personen zu gewährleisten.

Im späten Herbst 2026 folgen Expertenworkshops, in denen konkrete neue Maßnahmen entwickelt werden sollen. Ziel ist es, die UN-Behindertenrechtskonvention weiterhin konsequent und passgenau im Landkreis Fürstenfeldbruck umzusetzen. Dies sollte mit der Expertise und unter Beteiligung der persönlich und fachlich Betroffenen geschehen.

Die ganze Fortschreibung wird von einem Begleitgremium begleitet, in dem relevante Akteure aus dem Bereich Inklusion vertreten sind – eine vollständige Aufzählung der Mitglieder des Begleitgremiums findet sich unten.

Die inhaltliche Ausgestaltung der neuen Maßnahmen erfolgt somit gezielt und partizipativ in den darin vorgesehenen Befragungen, Workshops sowie im Begleitgremium. Eine in diesem Verfahren so nicht vorgesehene zusätzliche inhaltliche Einbindung der politischen Gremien in den Prozess würde die bestehenden Abläufe durcheinanderbringen und den ausdifferenzierten Beteiligungsprozess beeinflussen. Es sollten auch keine inhaltlichen Festlegungen per Gremienbeschluss getroffen werden, die nicht zwingend deckungsgleich mit den Ergebnissen des ausdifferenzierten, breiten Beteiligungsprozesses sein müssen.

Es erscheint zielführender, Ideen und Inhalte über die bestehenden Kanäle – in den Befragungen, Workshops und im Begleitgremium – einzubringen. Auf diesem Weg ist eine direkte und wirksame Mitwirkung gewährleistet. Interessierte Mitglieder des Kreistags können sich zudem über eine Teilnahme an den Workshops inhaltlich einbringen.

Auch die Modalitäten der Evaluation und der Überprüfung der Umsetzung sollten nicht vorgreiflich durch Gremienbeschluss oder durch die Kreisverwaltung festgelegt, sondern im vorgesehenen Verfahren von den Expertinnen und Experten erarbeitet werden.

Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag wird – ebenso wie der Sozialausschuss – regelmäßig und umfassend über den Fortschritt des Projekts informiert. Den Fragenkatalog des Antrags nimmt die Verwaltung gerne zum Anlass, die Inhalte dieser Informationen entsprechend auszugestalten. Da ein Teil der Fragen jedoch erst nach Abschluss des Verfahrens beantwortet werden kann, den Ergebnissen des Verfahrens vorweggreift oder von den Haushaltsbeschlüssen der Kreisgremien selbst abhängt, wird empfohlen, davon abzusehen, die Beantwortung eines bestimmten Fragenkatalogs mittels Beschlusses vorzugeben. Im Rahmen der Berichte in den Gremien bestünde die Möglichkeit, weitere Rückfragen zu den Inhalten und zum Verfahren zu stellen. Die aktive Kommunikation und Bewerbung der neuen Maßnahmen und die fortlaufende Evaluierung sind für die Zeit nach der Fertigstellung des neuen Aktionsplans angedacht.

Das Begleitgremium setzt sich aus Mitgliedern folgender Fachstellen zusammen:

- Referentin für Gleichstellung und Inklusion Kreistag Landkreis Fürstenfeldbruck
- BASIS Institut
- Abteilungsleiter Kultur und Soziales; Landratsamt Fürstenfeldbruck
- Sachbereichsleitung 31-4 Senioren, Inklusion, Pflege und Sozialplanung; Landratsamt Fürstenfeldbruck
- Inklusionsbeauftragte; Landratsamt Fürstenfeldbruck
- Behindertenbeirat Puchheim

- Beirat für Menschen mit Behinderung Fürstenfeldbruck
- Behindertenbeirat Olching
- Teilhabebeirat Germering
- Referent für Soziales und Menschen mit Behinderung Gemeinde Eichenau
- Sozialreferat Amtsleitung Soziale Teilhabe Stadt Puchheim
- Stabstelle Soziale Angelegenheiten Stadt Fürstenfeldbruck
- Fallmanager und Reha-Fachberater Jobcenter Fürstenfeldbruck
- Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber in Bayern (EAA) – Oberbayern Region Südwest
- Einrichtungsleiter Caritas Brucker Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Selbsthilfezentrum München
- VdK Kreisverband Fürstenfeldbruck
- VdK Berater für Barrierefreiheit
- Einrichtungsleiterin Wohnen mit Perspektive gGmbH
- Regionalleiter ABW Oberbayern Dominikus-Ringeisen-Werk
- EUTB Fürstenfeldbruck
- Caritas Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung Fürstenfeldbruck
- Caritas Sozialpsychiatrischer Dienst Fürstenfeldbruck

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

KAS 25.9.2025

Vermerk: Kreistagsreferent in Frau Monica Süß (Gleichstellung und Inklusion) zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind bei	Kostenstelle:	3314000
	Kostenträger:	1112820
	Kostenart:	5433002

vorhanden

Für das Jahr 2026 sind Mittel i. H. von EUR 50.000 veranschlagt.

Mit Stand vom 29.6.2026 stehen noch Mittel i. H. von EUR 34.530 zur Verfügung.

Für kommende Haushalte lassen sich die möglichen Kosten erst nach Vorliegen der Maßnahmevorschlüsse bzw. dem Beschluss zu deren Umsetzung beziffern.

Personelle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag